



II-1755 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/313-I/A/3a/87

Wien, am 9. September 1987

814/AB

1987-09-10

zu 812/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 812/J betreffend Bodennutzung, welche die Abgeordneten Blau-Meissner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl am 10. Juli 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die baulich genutzte Fläche in Österreich beträgt 1.493.527.107 m², wobei in dieser Flächenberechnung auch Hofräume, Haus-, Zier- und Vorgärten sowie Dämme und Böschungen enthalten sind. Es kann daher nicht exakt angegeben werden, welche Flächen wirklich verbaut sind.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Da zu diesem Thema keine kontinuierlichen Daten seit 1975 vorliegen, kann nur die Differenz der baulich genutzten Fläche zwischen 1980 und 1986 ermittelt werden. Diese beträgt

- 2 -

161.260.457 m². Diese Erhebung entspricht den zur Beantwortung der Anfrage 1 gegebenen Erläuterungen und enthält nur die im Grundbuch und im Kataster aufscheinenden Veränderungen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Gliederung der Verbauung beziehungsweise Umwandlung von Grundstücksflächen ist der als Beilage A, B und C angeschlossenen Statistik der Grundstücksdatenbank zu entnehmen, eine genauere Aufgliederung steht leider nicht zur Verfügung.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Dazu möchte ich grundsätzlich ausführen, daß die planmäßige und vorausschauende Gesamtgestaltung eines bestimmten Gebietes in Bezug auf seine Verbauung einerseits, die Freihaltung von wesentlichen unverbauten Flächen andererseits, grundsätzlich Landessache ist (Vergleiche BGBI Nr. 162 Kundmachung des Bundeskanzleramtes vom 8. Juli 1954). Dies bedeutet, daß die Flächenwidmung mit Ausnahme der dem Bund aufgrund einschlägiger Bundesgesetze zukommenden Rechte grundsätzlich Ländersache ist.

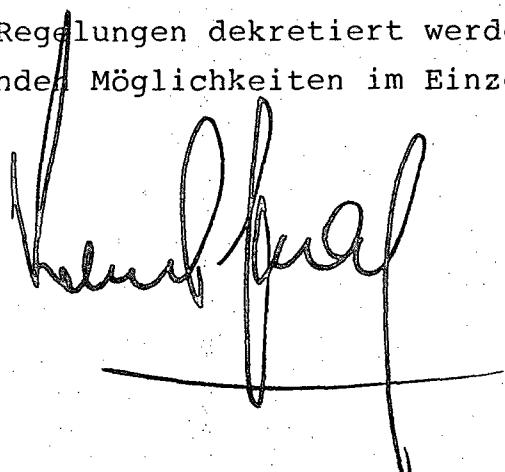
Im Bereich des Bundes befaßt sich die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), welche beim Bundeskanzleramt eingerichtet ist, mit einschlägigen gesamtösterreichischen Angelegenheiten.

Die Einführung einer ökologisch determinierten Obergrenze ist daher aufgrund der geschilderten Gesetzeslage durch einen Ressortminister nicht möglich.

. / 3

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Festlegung eines Standortes für eine Neuverbauung orientiert sich vor allem nach den für die jeweilige Nutzung erforderlichen Voraussetzungen (zum Beispiel Einzugsgebiet für Schulen und Amtsgebäude, Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, strategische Überlegungen für Bauten der Landesverteidigung, usw.) und auch an wirtschaftlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten wie Grundkosten und Verfügbarkeit. Aufgrund der Aufgabenstellung werden somit Bauten im Rahmen des staatlichen Hochbaues überwiegend nicht auf der "grünen Wiese" errichtet, sondern direkt im Siedlungsgebiet. Eine teilweise Ausnahme bilden hier aufgrund der oben erwähnten strategischen Überlegungen Kasernenneubauten. Zur Vermeidung einer weiteren Zersiedelung und der damit verbundenen zusätzlichen Nachteile wird im Einvernehmen mit den Nutzern genauestens geprüft, ob die geänderten Nutzerforderisse nicht auch weitestgehend durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen oder Zu- und Umbauten abgedeckt werden können und somit ein Standortwechsel beziehungsweise ein allfälliges "Bauen auf der grünen Wiese" vermieden werden kann. Diese Zielsetzung kann jedoch nicht durch allgemeine Regelungen dekretiert werden, sondern es sind die jeweils bestehenden Möglichkeiten im Einzelfall zu prüfen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans Haaf", is written over a horizontal line. The signature is fluid and cursive, with a distinct 'H' at the beginning.

BEILAGE ABaulich genutzte Fläche in Österreich (Stand 1986-12-31)

Bauflächen	659.020.149 m ²
Bundesstraßen A, S und B	237.641.924 m ²
Landesstraßen	154.750.561 m ²
Bezirksstraßen	41.846.412 m ²
Güterwege	31.721.341 m ²
Bahngrund	170.222.488 m ²
Straßen, Gassen, Plätze und Ortsraum	198.324.232 m ²
 <u>baulich genutzte Fläche</u>	 <u>1.493.527.107 m²</u>

Die Angaben beruhen auf den im Kataster durchgeführten Veränderungen und sind den administrativen und statistischen Daten der Grundstücksdatenbank des Bundes entnommen.

BEILAGE B**Baulich genutzte Fläche in Österreich (Stand 1980-12-31)**

Bauflächen	597.369.153 m²
Bundesstraßen A, S und B	196.828.883 m ²
Landesstraßen	128.463.317 m ²
Bezirksstraßen	36.973.837 m ²
Güterwege	22.445.124 m ²
Bahngrund	167.943.742 m ²
Straßen, Gassen, Plätze und Ortsraum	182.242.594 m ²

baulich genutzte Fläche 1.332.266.650 m²

Die Angaben beruhen auf den im Kataster durchgeföhrten Veränderungen und sind den administrativen und statistischen Daten der Grundstücksdatenbank des Bundes entnommen.

BEILAGE C**Baulich genutzte Fläche in Österreich (seit 1980 der baulichen Nutzung zugeführte Flächen)**

Bauflächen	61.650.996 m ²
Bundesstraßen A, S und B	40.813.041 m ²
Landesstraßen	26.287.244 m ²
Bezirksstraßen	4.872.575 m ²
Güterwege	9.276.217 m ²
Bahngrund	2.278.746 m ²
Straßen, Gassen, Plätze und Ortsraum	16.081.638 m ²

baulich genutzte Fläche 161.260.457 m²

Die Angaben beruhen auf den im Kataster durchgeführten Veränderungen und sind den administrativen und statistischen Daten der Grundstücksdatenbank des Bundes entnommen.